

LuZ, 16.2.22

Privaten legt man Steine in den Weg, Stromgiganten fördert man

«Kanton Luzern: Solaranlagen bringen Steuernachteile», Ausgabe vom 10. Februar

Im Bericht wird deutlich, dass sich Solaranlagen für Hausbesitzer im Kanton Luzern, ausser für den Eigengebrauch, nicht lohnen. Da eine Solaranlage steuerlich als Wertsteigerung betrachtet wird und nicht als Unterhaltskosten abgezogen werden kann, fallen durch sie jährlich höhere Steuern an. Auch wenn überschüssiger Solarstrom zu minimalen

Einspeisevergütungen abgegeben wird, müssen diese Einkünfte noch als Einkommen versteuert werden. Wenn das Gebäude noch in einer Gemeinde steht, die die Anschlussgebühren von Wasser und Abwasser prozentual vom Gebäudewert erhebt, fallen hier auch noch zusätzliche Kosten an, obwohl durch die Solaranlage kein Liter Wasser oder Abwasser mehr produziert wird. Entstanden einfach durch die Wertsteigerung des Gebäudes.

Alleine durch den Bau einer Anlage wird auch Mehrwertsteuer generiert. So entstehen auch Arbeitsplätze, die wiederum Steuern generieren und zur Stromwende beigetragen. Doch das ignoriert die Politik. Ganz anders sieht sie es, wenn ein Grosskonzern einen riesigen Windpark plant. Diesem wird eine Einspeisegarantie von 20 Jahren mit 20 Rappen pro Kilowattstunde garantiert.

Wohlverstanden, bezahlt von allen Privathaushalten, die ja eine Zwangsabgabe für

erneuerbare Energien leisten müssen. Es ist relativ einfach zu berechnen, wie viele Millionen Gewinn hier generiert werden können. Warum ist das so? Siehe Interessenverbindungen gewisser Politiker.

Das Potenzial von Solaranlagen könnte für viel weniger Geld viel besser ausgeschöpft werden, aber leider ist kein Interesse vorhanden, da keine Millionengewinne in Aussicht stehen.

Thomas Lang, Retschwil